

Die aktuelle Seite

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde**

Band (Jahr): **20 (1958)**

Heft 8

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Photo-Wettbewerb der Solothurnischen Verkehrsvereinigung

Der Kanton Solothurn in vier Jahreszeiten

WETTBEWERBS-BEDINGUNGEN:

1. Teilnahmeberechtigt sind Berufs- und Amateurphotographen.
2. Einzusenden sind Photos und Diapositive über Landschaften und Orte im Kanton Solothurn und im Bipper Amt.
3. Die Photos müssen schwarz-weiß auf Hochglanzpapier im Format von min. 9×12 bis max. 18×24 cm, die Diapositive farbig im Format 5×5 cm eingereicht werden.
4. Jeder Teilnehmer darf im Maximum 5 Bilder einreichen.
5. Auf der Rückseite jedes Bildes ist der genaue Standort und ein Kennwort (auf allen Bildern das gleiche) anzugeben. Den Bildern sind Name und genaue Adresse in verschlossenem Umschlag beizulegen. Sendungen, welche diesen Vorschriften nicht entsprechen oder die den Verfasser erkennen lassen, werden zurückgewiesen.
6. Für den Photo- und Diapositiv-Wettbewerb sind folgende Preise vorgesehen:
 1. Preis je Fr. 100.—
 2. Preis je Fr. 75.—
 3. Preis je Fr. 50.—
 4. Preis je Fr. 25.—
 - 5.—10. Preis je Fr. 15.—Für Ankäufe steht noch ein zusätzlicher Betrag zur Verfügung.
7. Pro Teilnehmer wird nur ein Preis ausbezahlt, der Ankauf ist jedoch unbegrenzt.
8. Der Entscheid der Jury ist unanfechtbar.
9. Alle prämierten und angekauften Bilder gehen in uneingeschränktes und ausschließliches Eigentum der Solothurnischen Verkehrsvereinigung über und dürfen ohne deren Zustimmung nicht anderweitig verwendet werden.
10. Nichtprämierte und nichtangekaufte Bilder werden an die Einsender zurückgesandt.
11. Die Bilder sind bis zum 15. Mai 1959 an den Präsidenten der Solothurnischen Verkehrsvereinigung, Herrn Hans Arn, Wildbachstraße 19, Solothurn, einzusenden.

Solothurnische Verkehrsvereinigung